



Vorlagen-Nummer

3348/2022

Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Freigabedatum

24.11.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 2023

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.11.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.11.2022
Finanzausschuss	05.12.2022
Rat	08.12.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln für 2023 in der in der Anlage 4 beigefügten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Siehe Anlagen

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 2022 zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), die für 2023 geplante CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung zunächst auf 2024 aufzuschieben, musste die bisherige fristgerecht aufgestellte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren nachträglich nochmals grundlegend angepasst werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Abfallgebührensatzung (zusammen mit der Abfallsatzung) setzt die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung unnötiger Abfälle und Ausbau der Wertstofftrennung und des Recycling um. Dadurch werden Ressourcen geschont, was sich positiv auf Klima und Umwelt auswirkt.

Anlagen

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Gebührenberechnung

Anlage 3 Synopse

Anlage 4 Satzungstext